

5 Punkte Aktionsprogramm des Lebensministeriums mit der OMV zur Forcierung von Erdgas und Biogas als Kraftstoff im Verkehrssektor in Österreich

Der Verkehrssektor zeichnet für rund 30 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in der EU verantwortlich. Bis dato wird annähernd der gesamte Energiebedarf in diesem Bereich durch Erdöl gedeckt. Neben einer einseitigen Abhängigkeit zu einem einzelnen Energieträger sind damit auch eine Vielzahl von Umweltproblemen – Stichworte CO₂ oder Feinstaub – verbunden.

Trotz einer erheblichen technischen Weiterentwicklung im Laufe der letzten 10 Jahre, vor allem im Bereich der Antriebssysteme und Kraftstoffe, zählt der Straßenverkehr nach wie vor zu den Hauptverursachern von Emissionen wie CO₂, NO_x und Partikel. Das 5 Punkte Aktionsprogramm des Lebensministeriums gemeinsam mit der OMV zur Forcierung von Erdgas und Biogas als Kraftstoff im Verkehrssektor kann einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-, Stickoxid- und Feinstaubemissionen aus dem Straßenverkehr leisten und somit die Anstrengungen zur Erreichung des Klimaschutzziel und der Luftreinhaltung in Österreich vorantreiben.

Die großen Herausforderungen hinsichtlich Klimaschutzes und Verbesserung der Luftqualität machen nach der erfolgreichen großflächigen Einführung von Biokraftstoffen in Österreich mit Oktober 2005, die nur durch die gute Partnerschaft des Lebensministeriums und der Industrie in dieser Form möglich wurde, weitere zukunftsweisende Schritte notwendig.

Vor diesem Hintergrund haben der Umweltminister der Republik Österreich, Dipl. Ing. Josef Pröll und der Generaldirektor der OMV, Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, eine

Initiative zur Forcierung von Methangas-Kraftstoffen (Erdgas und Biogas) zur weiteren deutlichen Reduktion von Schadstoffemissionen sowie zur Verringerung der der einseitigen Abhängigkeit vom Erdöl vereinbart.

Diese Initiative wird im Sinne der langfristig gesteckten Ziele der EU verstanden, die in Form des Weißbuchs zur europäischen Verkehrspolitik als Zielwert bis 2020 eine 20prozentige Substitution der herkömmlichen Kraftstoffe im Straßenverkehrssektor durch alternative Kraftstoffe vorsieht.

Gemeinsam bekennen sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Generaldirektor der OMV zu folgenden Zielen:

Schaffung von Investitionssicherheit durch steuerliche Rahmenbedingungen:

Etablierung des Methangas-Kraftstoffes durch Schaffung von Investitionssicherheit durch stabile steuerliche Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2020, um für Methangas-Kraftstoff gegenüber Otto- und Dieselmotorkraftstoffen an der Tankstelle langfristig einen Preisvorteil sicherzustellen. Dazu vorgesehen sind:

- Die Beibehaltung der Mineralölsteuerbefreiung für gasförmige Kraftstoffe
- Eine Beibehaltung der Erdgasabgabe für Erdgas als Kraftstoff auf gegenwärtigem Niveau sowie Beibehaltung der Befreiung von Biogas von der Erdgasabgabe

Forcierung der Verwendung von Biogas als Kraftstoff:

- Bereitstellung einer neuen Methangas Kraftstoffsorte mit mindestens 20prozentigem Biomethananteil gestützt durch steuerliche Anreize.

Erhöhung des Bestandes an Methangas-Fahrzeugen:

- Forcierung der Nachfrage für Methangas-Fahrzeuge durch Berücksichtigung von Methangas-Fahrzeugen bei der Beschaffung bzw. der Umstellung der öffentlichen Fahrzeugflotten.

- Schaffung von Anreizen für den Umstieg auf Methangas-Fahrzeuge in kommerziellen Flotten durch eine zeitlich befristete Förderaktion im Rahmen derzeit geltender Förderinstrumente sowie der nationalen und EU-rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Begünstigung von mit Methangas betriebenen Fahrzeugen als schadstoffarme Fahrzeuge bei der Anwendung von Luftreinhaltemaßnahmen nach dem IG Luft.

Forcierung des Ausbaus der Infrastruktur:

- Ausbau des Netzes von Methangas-Tankstellen
- Verstärkung der Förderanreize zur Produktion von Biogas sowie für Produktion, Aufbereitung und Distribution von Biogas

Verbesserung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung:

- Rasches in Kraft setzen der zur Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz erforderlichen Qualitäts- und Prüfkriterien-Norm (ÖVGW G33) sowie politische Initiative auf EU-Ebene zur Schaffung einheitlicher europäischen Standards für die Methangas-Kraftstoffqualität
- Verankerung eines Nachweissystems zur Erfassung und Dokumentation der Aufbringung und Abgabe von Biogas ins öffentlichen Erdgasnetz

Darüber hinaus wird sich das Lebensministerium für die im Kompetenzbereich der Bundesländer liegenden Möglichkeiten zur Forcierung Methangas-Fahrzeugen so weit als möglich einsetzen.

Wien, am 14. Juni 2006

DI Josef Pröll
Bundesminister
für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Dr. Wolfgang Rutenstorfer
Generaldirektor
OMV Aktiengesellschaft